

Mellinsche Stiftung Füchten

494

1788
Febr. 18.
Delwig.

E. Frhr. von Droste-Delwig, der die Frhrl. Droste-Füchtensche Lehnkammer samt dem ganzen Hause Füchten in rechtlichen Anspruch genommen und darüber mit den v. Droste-Füchtischen Creditoren in Rechtsstreit ist, genehmigt für den Fall seines Abiegens den durch Just.-Commissar Crusemann zu Soest zum Behuf von dessen Gläubigern getätigten Verkauf von 6 von der gtn. Lehnkammer relevirenden Morgen Landes, am Kopskamp vor Thomae-Thor resp. nach Münstermanns Lende und der Schledde belegen, an den Colonus Grotehöfer zu Neungesecke mit dem Beding, daß für diesen Consens 70 Rthl. bei der erfolgender Belehnung des Ankäufers bezahlet werden sollen.

Or.Papier. Siegel u. Unterschr.
des Ausstellers.